



Anforderung Leichenpass – Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll – provisorische Todesurkunde

Ausstellung eines Leichenpasses nur bei Vorliegen des Einsargungs- und Versiegelungsprotokolls im Original!

1. Formulare für den Bestatter

Für einen Leichentransport ins Ausland benötigt der Bestatter vom Bestattungsbüro folgendes Dokument:

- Leichenpass

Die Gebühr beläuft sich auf CHF 35.00 und ist bei Abholung zu bezahlen. Als Ausstellungsort ist immer der Sterbeort anzugeben.

2. Um den Leichenpass ausstellen zu können, benötigt das Bestattungsbüro im Vorfeld folgende Anträge vom Bestatter:

- Formularbestellung Leichenpass
- Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll
- Beide Dokumente werden im Vorfeld an friedhoefe.basel@bs.ch gesendet.
- Der Antragsteller bringt das Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll für die Einsargung im **Original** bei Abholung des Leichenpasses mit.
- Das Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll kann nur von einem im Kanton Basel-Stadt zugelassenen Bestatter ausgestellt werden.
- Terminvereinbarung mit dem Bestatter und ggf. mit dem Bestattungsbüro erforderlich.
- War die verstorbene Person in Basel wohnhaft ist ein Termin beim Bestattungsbüro zwingend erforderlich.
- Die unter Punkt 2 aufgeführten Formulare stehen hier zum Download bereit: <http://www.stadtgaertnerei.bs.ch/friedhoefe/todesfall-und-bestattung/bestattungsformalitaeten.html>

Ist der Tod an der privaten Wohnadresse eingetreten, muss der Todesfall innert zwei Tagen beim Bestattungsbüro gemeldet werden. Die ärztliche Todesbescheinigung (**im Original**) muss spätestens bei Abholung der Ausfuhrpapiere vorliegen.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin über Telefon 061 605 21 80 (nur Basler Einwohner)

beim Friedhof am Hörnli, Bestattungsbüro, Hörnliallee 70, 4125 Riehen.

3. Das Zivilstandsamt stellt die provisorische Todesurkunde für Verstorbene aus, welche nicht Schweizer Bürger sind.

Für die Ausstellung wird entweder der Pass, die ID oder der Ausländerausweis benötigt.
Die Gebühr in Höhe von CHF 45.00 ist bei Abholung zu bezahlen.

<http://www.bdm.bs.ch/Zivilstand/Todesfall.html>

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 08.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 08.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr

Zivilstandsamt

Rittergasse 11

4051 Basel

Telefon 061 267 95 90